



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 0895 (III) AaA**

Hannover, 13. Mai 2013

Antwort auf Anfragen öffentlich

| Gremium | geplant für Sitzung am | Beschluss | | Abstimmung | | |
|---------|------------------------|----------------|------------|------------|------|------------|
| | | Laut Vorschlag | abweichend | JA | Nein | Enthaltung |

Projekt Leinebogen Anfrage der SPD-Fraktion vom 20. März 2013

Sachverhalt:

Der sogenannte Leinebogen ist ein Projekt, das eine private Investorengruppe (Leinebogen e.V.) als eine Zukunftsvision für den Bereich der Leineaue zwischen Herrenhausen und der A2 entwickelt hat. Durch den o.g. Verein wurde u.a. ein Planungsbüro mit einem naturschutzfachlichen Gutachten und ein weiteres Planungsbüro zur Beurteilung der Altlastenproblematik beauftragt. Darüber hinaus ergeben sich für mich noch weitere offene Fragen, bzw. zu klärende Punkte:

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Gibt es im Projektgebiet Landschafts-Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete und / oder besondere Biotop? Wenn ja, in wie fern wären diese bei einer Realisierung des Projektes betroffen (qualitativ und quantitativ)?

| Schutzart | Bezeichnung | Gesamtfläche In ha | Betroffene Fläche in ha | Prozentualer Anteil |
|-------------------|--|-----------------------|----------------------------|------------------------|
| FFH | FFH Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Okter) | 1550 | 521 | 33 % |
| Landschaftsschutz | LSH-HS7 „Mittlere Leine“ | 408 | 345 | 85 % |
| Landschaftsschutz | LSH-H27 „Mittlere Leine“ | 2360 | 560 | 24 % |
| Landschaftsschutz | LSH-H 67 „An der Leine“ | 255 | 255 | 100 % |

| | | | | |
|-------------|--|-----|-----|------|
| § 30 Biotop | Nach § 30 BNatschG geschützte Biotope (67 Stück) | 150 | 135 | 90 % |
|-------------|--|-----|-----|------|

2. Wären Löschungen von Schutzgebieten dafür nötig?

Landschaftsschutzgebiete

Eine Löschung der Landschaftsschutzgebiete wäre entsprechend dem prozentualen Anteil (siehe zu Frage 1) notwendig, d. h. 1160 ha. Die Löschung richtet sich nach den Regelungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz § 14.

FFH Gebiet

Würde die Prüfung des Projektes zu dem Ergebnis führen, dass das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes führen kann, dann ist das Vorhaben unzulässig. Abweichungen hierzu können nach § 34 Abs. 3 BNatSchG nur zugelassen werden, soweit es

- aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringen Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

Darüber hinaus gibt es eine Regelung, falls im Gebiet prioritäre natürliche Lebensraumtypen oder prioritäre Arten betroffen werden können. Im Projektgebiet gibt es diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen und prioritäre Arten. In diesem Fall können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder den maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden.

Trifft die Region Hannover eine Entscheidung, die sich innerhalb dieses Rahmens bewegt, so ist diese durch die Naturschutzverbände voll inhaltlich beklagbar (VG Hannover 4 B 4305/11). Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (1. Spiegelstrich s. o.) können nur berücksichtigt werden, wenn die zuständige Behörde (Region Hannover) zuvor über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der EU-Kommission eingeholt hat.

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Bezüglich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG kann eine Zerstörung dieser Biotope auf Antrag zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann. Hier hängt es vom jeweiligen Biotoptyp ab, in welcher Form und Weise der Ausgleich stattfinden könnte. Die betroffenen gesetzlich geschützten Biotope haben einen Umfang von 135ha.

3. Gibt es im anvisierten Projektgebiet Pflanzen- und Tierarten, die nach EU-Gesetzgebung als Arten von gemeinschaftlichem Interesse geschützt sind?

Im Gebiet des Leinebogens befinden sich einige Arten der FFH Richtlinie, die durch die Seenplanung gefährdet werden. Insbesondere Kammmolch und Knoblauchkröte benötigen die typischen vegetationsreichen Altwässer der Auenlandschaft. Zudem ist die Leineaue Nahrungs- und Quartiergebiet zahlreicher Fledermausarten, wie Abendsegler oder Breitflügelfledermaus. Eine Kartierung würde sicher weitere Arten belegen. Als sogenannte „charakteristische Arten“ unterliegen weitere Arten dem FFH Schutzregime. Das sind insbesondere die vorkommenden auentypischen und überwiegend gefährdeten Arten wie der Seefrosch und Urzeitkrebse, einige vom Aussterben bedrohte Laufkäferarten dynamischer Auenstandorte insbesondere im Bereich der Steilwände und auentypische Vogelarten wie z. B. Eisvogel, Beutelmeise, Pirol, Kleinspecht, Nachtigall, u. a. Der europäische Biber hat sich in der nördlichen Leineaue inzwischen ebenfalls angesiedelt.

4. Sind die auf der EU-Wasserrahmenrichtlinie basierenden Bewirtschaftungsziele für die Leine in Einklang mit dem Projekt zu bringen? Ist davon auszugehen, dass die im Projekt vorgesehene Verlegung der Leine zu einer Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Wassers führt?

Der Verein Leinebogen e.V. hat zu seinem Projekt mehrerer Seen in der Leineaue verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, unter anderem zu Belangen von Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie zur Berücksichtigung der im Gebiet vorhandenen Altlasten. Das ursprüngliche Konzept wurde dabei bereits überarbeitet und soll dadurch den besonderen Anforderungen von Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Richtlinie Rechnung tragen. Der Verein hat dieses Konzept bei verschiedenen Veranstaltungen anhand von Karten vorgestellt und mündlich erläutert. Die Region Hannover hat auch keinen anderen Kenntnisstand. Bekannt sind großmaßstäbliche Karten, zu denen der Verein mündliche Erläuterungen gegeben hat. Die zugehörigen Gutachten sind der Region Hannover nicht bekannt. Die letzte Information dazu war, dass sie auch noch nicht fertig gestellt sind. Die Anfrage kann daher zurzeit nicht in allen Punkten im Detail beantwortet werden.

Nach dem derzeitigen Konzept soll der Lauf der Leine als Fließgewässer an sich erhalten, bereichsweise aber verlegt werden. Da im Rahmen des Projekts die Grundstücke in der Leineaue großflächig angekauft werden müssen, bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, dem Fluss durch Bereitstellung großzügiger Randstreifen natürliche Entwicklungsräume zurückzugeben. Bei der Verlegung des Gewässers könnten Uferstrukturen geschaffen werden, die heute fehlen. Das Projekt dient natürlich vorrangig anderen Zielen, aber es könnte durchaus auch als Instrument dienen, um den guten ökologischen Zustand der Leine im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu fördern. Dem widerspricht allerdings die vorgesehene Nutzung von Uferstrecken als Siedlungsflächen. Es sei allerdings noch darauf hingewiesen, dass für eine genauere Bewertung die bisher vorhandenen Informationen nicht ausreichen, insbesondere ist keine Bilanzierung der in Anspruch zu nehmenden Flächen und Aufstellung der durch die Planung in ihrer ökologischen

Bedeutung aufzuwertenden Flächen bekannt.

Im Rahmen des Vortrags zu dem Projekt wurde erwähnt, dass es bei der vorgesehenen Verlegung eines Leineabschnitts zu einer geringen Verkürzung des Gewässerlaufs und dadurch zu einer unbedeutenden lokalen Erhöhung der Fließgeschwindigkeit kommt. Da es dazu keine genaueren Angaben gibt und keine schriftlichen Unterlagen, kann auch diese Aussage von der Region Hannover derzeit nicht weiter bewertet werden

5. Wird das geplante Vorhaben voraussichtlich eine Verschlechterung des Gewässerzustands verursachen?

Zur Beantwortung der Frage fehlen die erforderlichen Informationen, es gilt dazu das Gleiche wie zu 4.

6. Gibt es Veränderungen im Hochwasserschutz für anliegende Gemeinden?

Zur Beantwortung der Frage fehlen die erforderlichen Informationen. Generell ist jedoch zu erwarten, dass nachteilige Auswirkungen durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Projekts vermieden oder ausgeglichen werden.

7. Gibt es im Projektgebiet Altlasten?

Es gibt im Planungsgebiet und direkt daran angrenzend mehrere Altlastenverdachtsflächen. Diese wurden dem Planungsträger benannt.

8. Werden durch das Projekt Kosten für die Beseitigung der Altlasten entstehen?

Es sind keine Untersuchungen der Auswirkungen des Projektes auf die Altlastenverdachtsflächen und deren Gefährdungspotential (z. B. der Anstieg des Grundwassers mit der daraus resultierenden vermehrten Lösung von Schadstoffen) bekannt. Der Projektträger hat diese Problematik zu klären. Erst danach können die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen und die daraus ggf. resultierenden Kosten abgeschätzt werden.

9. Könnte sich das lokale Klima durch die Schaffung des Seenprojektes verändern?

Änderungen sind ggf. zu erwarten, zurzeit aber mangels Planreife des Projektes bzw. nach ausstehender Untersuchungen nicht darstellbar.

10. Wurden öffentliche Mittel zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Freizeit und Naherholung in das Projektgebiet investiert?

| Name/ Titel | Maßnahme | Fertigstellung (Monat/ Jahr) | Gesamtkosten | Förderungsbetrag Region |
|---|---|---------------------------------|--------------------|----------------------------|
| Verbindungsweg Brückenrampe - Straße "Am Möllernkamp" | Wegebau | 1982 | 20.500 € | 20.500 € |
| Schutzdeich an der Junkerwiese | Deichbau | 1982 | 17.400 € | 17.400 € |
| Leinebrücke Letter-Marienwerder | Fundamentsicherungsarbeiten | 1983 | 12.800 € | 12.800 € |
| Rad-/Wegeverbindung mit Brücke Obere Marsch - Ahlem/Letter | Wegebau | 1989 | 419.300 € | 419.300 € |
| Brücke Stöckener Bach | Brückenbau | 1991 | 40.900 € | 40.900 € |
| Wander-/Radwegeverbindung Letter Stöcken | Wegebau | 1989 | 109.400 € | 109.400 € |
| Zuwegung Leineaue Stöcken LHH/ "Heimatweg" | Wegebau | 1995 | 49.000 € | 29.700 € |
| Leineuferweg nördl. Klappenburgbrücke/LHH | Wegebau | 1995 | 33.500 € | 20.000 € |
| Gestaltungsmaßnahmen Bürgerpark Junkerwiese 1. BA | | 1997 | 48.800 € | 23.600 € |
| Grüner Ring Bereich Seelze/Garbsen | Markierungssystem | 1999 | 2.600 € | 2.600 € |
| Sanierung historische Schleuse Ernst-August-Kanal 1.BA+2. BA | Sanierungsarbeiten Mauerwerk u. Holz- Schleusentore | 1999-2001 | 1.508.300 € | 357.999 € |
| Gestaltung von Auelementen im Mittleren Leinetal bei Stöcken | Landschaftsgestaltungsarbeiten | 2002 | 816.000 € | 204.000 € |
| Hinüberscher Garten | Pflanzliche Aufwertungen und Wiederherstellen von Sichtachsen | 2009 | 80.000 € | 20.000 € |
| Bürgerpark Junkerwiese | Neugestaltung: Zentraler Platz mit Kinderspielplatz, Themenfelder und Bolzplatz | 2009 | 225.000 € | 39.000 € |
| Bürgerpark Junkerwiese | Wegebau | 2010 | 20.000 € | 8.000 € |
| Grüner Ring Bereich Seelze/Garbsen | Ergänzung Markierungssystem | 2012 | 2.500 € | 2.500 € |
| Summe: | | | 3.406.000 € | 1.327.699 € |

Über die öffentlichen Mittel zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Freizeit und Naherholung hinaus sind weitere öffentliche Mittel zur Verbesserung der ökologischen Struktur der Leineaue geflossen (z. B. Leinealtarm Hubbelsche).

11. Sind alle anliegenden Kommunen von der Realisierung eines solchen Projektes zustimmungsfähig?

Bisher sind die anliegenden Kommunen durch den Projektträger informiert worden. Die Realisierung des Projektes bedarf förmlicher Planverfahren, zu denen die Kommunen beteiligt und um Stellungnahmen gebeten werden.

Anlage(n):
Keine